

# Das Archiv der Abtei St. Maximin bei Trier zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Autor(en): **Zimmer, Theresia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **52 (1963-1964)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338166>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Archiv der Abtei St. Maximin bei Trier zu Beginn des 16. Jahrhunderts

THERESIA ZIMMER

Die Abtei St. Maximin vor den Mauern der Stadt Trier war eine der größten und reichsten Abteien Deutschlands. Ihre Besitzungen und Rechte lagen nicht nur im Gebiet des deutschen Reiches in den Bistümern Mainz, Köln und Trier, sondern zogen sich auch nach dem heutigen Luxemburg und Frankreich hinein. Das Archiv dieser Abtei, das die Rechtstitel und Nachweise der Besitzungen und Einkünfte und die Privilegien bewahren sollte, muß bereits im ausgehenden Mittelalter einen beträchtlichen Umfang gehabt haben. Im Staatsarchiv Koblenz liegen bis 1520 etwa 1850 Urkunden vor, davon in Ausfertigung etwa 900, die übrigen in Abschrift. Da aber hierher im allgemeinen nur die Urkunden betreffend Besitz in den heutigen Regierungsbezirken Koblenz und Trier – nach dem Prinzip der territorialen Pertinenz – gelangt sind, bezeichnet diese Zahl nicht den gesamten Inhalt des St. Maximiner Archivs im 16. Jahrhundert.

In welchem Raum oder welchen Räumen im Bereich der Abtei sich um das Jahr 1520, vor der Zerstörung im Zusammenhang mit der Fehde des Franz von Sickingen, diese Schriftstücke befanden, ist leider nicht überliefert. In dem detaillierten Klosterplan von Antony aus dem 17. Jahrhundert fehlt ebenfalls jede Angabe über den Archivraum<sup>1</sup>. Hier werden nur die Amtsräume des Kellners, des Wirtschaftsverwalters, im Abtsgebäude aufgeführt. Damals, wie wohl auch schon im 16. Jahrhundert, waren hier in der Hand des Klosterkellners sicherlich die zur laufenden Verwaltung notwendigen Amtsbücher, wie Rechnungen, Urbare, Kopiare u. ä., aber auch Zins- und Güterverzeichnisse und Unterlagen der Pacht-

<sup>1</sup> Vgl. *Kunstdenkmäler der Rheinprovinz* Bd. 13, 3 *Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier ...* (Düsseldorf 1938) Abb. 230 und S. 312 ff.

höfe vorhanden. Auch scheint der Klosterkellner ein eigenes Urkundenkästchen bei sich gehabt zu haben, denn eine « capsula literarum cellerarii » wird Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt <sup>1</sup>. Die Masse der alten Rechtstitel wird aber nicht in den Räumen des Kellners aufbewahrt worden sein. Die wertvollen Pergamenturkunden waren wahrscheinlich zusammen mit anderen Kostbarkeiten in der Sakristei bei der Kirche untergebracht. Für das Jahr 1522 ist überliefert, daß die Mönche sich mit ihren « Pretiosen » beim Anmarsch des sickingischen Heeres in die Stadt Trier in ihr Haus Fetzenreich flüchteten <sup>2</sup>. Das Archiv muß damals mit in Sicherheit gebracht worden sein, denn die im gleichen Jahr durch die Trierer Bürger vorgenommene Zerstörung von Kloster und Kirche hat es glücklicherweise nicht berührt.

Bei Lehenurkunden begegnet einige Male der Hinweis, daß sie sich in der Kiste des Abtes befinden, also getrennt von den übrigen Klosterdokumenten aufbewahrt wurden <sup>3</sup>. Auch bei einigen anderen Urkundenkopien ist vermerkt, daß die Originale in der Hand des Abtes seien <sup>4</sup>. Diese Originale betrafen vielleicht das Sondervermögen des Abtes. Sicherlich ebenfalls getrennt von den Klosterurkunden waren die Dokumente des Hospitals St. Elisabeth. Diese Institution lag in der Nähe der Abtei und war von einem St. Maximiner Abt gestiftet worden, hatte aber ihre eigene Verwaltung durch einen Provisor, der im allgemeinen ein Mönch der Abtei oder der Abt selbst war <sup>5</sup>.

In der Geschichtsschreibung werden für die Abtei St. Maximin und ihr Archiv im allgemeinen nur die Verdienste des Abtes Alexander Henn (1680-1698) gerühmt <sup>6</sup>. Dieser Abt ließ die Dokumente ordnen und in 15 Bänden das « Archivium Maximinianum » abschreiben <sup>7</sup>. Er konnte sich bei dieser umfassenden Inventarisierung aber nicht nur auf bereits vorhandene Kopiare – die er neu einbinden und mit neuen Inhaltsverzeichnissen versehen ließ –, sondern auch auf eine schon früher weitgehend durchgeführte Ordnung und Signierung der Urkunden im Archiv stützen.

<sup>1</sup> Staatsarchiv Koblenz (in der Folge als Sta. Ko.) Abt. 211 Nr. 2113 nr. 3.

<sup>2</sup> J. MARX, Geschichte des Erzstifts Trier ... II. Abth. Bd. I (Trier 1860) S. 126.

<sup>3</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2112 nr. 294, darin: plenarias literas invenies in archa domini in k. 3.

<sup>4</sup> Ebda Abt. 211 Nr. 2113 nr. 41, 112, 140; Nr. 2116 S. 310.

<sup>5</sup> I. HUBERTI, Das Armenwesen in der Stadt Trier ... (Berlin 1935) S. 18.

<sup>6</sup> J. MARX, a. a. O. S. 154.

<sup>7</sup> Trier, Stadtbibliothek Ms. 1644, 772-786, nähere Beschreibung bei K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter Bd. II (Leipzig 1885) S. 706.

Wie die Rückvermerke auf dem größten Teil der etwa 900 im Staatsarchiv vorhandenen Ausfertigungen bis 1520 und die älteren Kopiare ausweisen, wurde eine große Anzahl des St. Maximiner Urkundenbestandes zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach einer bestimmten Systematik signiert und in Kopiare abgeschrieben. Diese Neuordnung und Kopierung begann in der Zeit des Abtes Thomas von Huesden (1502-1514) oder kurz vorher. In der Literatur finden sich nur dürftige Angaben über diesen Abt; so heißt es in der Gallia Christiana, daß er die Angelegenheiten des Klosters richtig verwaltet habe, und gemäß seiner Grabschrift soll er die meisten Renten wieder zurückgekauft haben<sup>1</sup>. In einer Abtsliste aus seiner Zeit ist bei seinem Namen später zugefügt, daß er Kellner war<sup>2</sup>. Eine Notiz des 16. Jahrhunderts auf dem Innendeckel des ältesten Kopiers enthält folgendes Lob auf Abt Thomas: « rexit tam laudabiliter quam utiliter »<sup>3</sup>. Seine Regierung hat sich für das Kloster demnach nutzbringend ausgewirkt. Man kann also annehmen, daß er sich um die Sicherung der klösterlichen Wirtschaft verdient gemacht hat, wahrscheinlich bereits in der Zeit, als er das Kellneramt bekleidete. Im allgemeinen steht mit der Sorge um die Wirtschaft auch ein Interesse für die archivalischen Unterlagen der Rechte und Einkünfte in Verbindung. So kann man dem Abt Thomas die Initiative zur Neuordnung und Kopierung des Klosterarchivs zuschreiben. Unter dem nachfolgenden Abt Vinzenz von Cochem (1514-1525) wurden diese Arbeiten fortgesetzt. Wer sie im einzelnen ausgeführt hat, ist bisher nicht bekannt. An den Kartularen wie auch an den Rückvermerken der Ausfertigungen sind verschiedene Schreiberhände beteiligt. Die Inhaltsverzeichnisse mit Signaturangaben in den beiden Kartularen für Klosterbesitzungen sind von derselben Hand geschrieben. Dieser Schreiber, der also am Entwurf der Neuordnung maßgeblich beteiligt scheint, hat auch bei den Urkundentexten öfters mitgeschrieben. Sein Name wird aber nirgends genannt. Nur einmal nennt sich einer der Beteiligten mit Namen: Peter Lengler, Sekretär. Er sammelte, regestierte und kopierte im Jahr 1515 die Urkunden über Präsentationen und über Zustimmungen zum Tausch kirchlicher Benefizien aus der Zeit des Abtes Thomas<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> GALLIA CHRISTIANA ... Bd. 13 (Paris 1874) Spalte 539.

<sup>2</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2113 S. 58.

<sup>3</sup> Ebda Abt. 211 Nr. 2111 S. 177.

<sup>4</sup> Ebda Abt. 211 Nr. 2112 S. 182: « presentationes ac consensus permutandi beneficiorum a ... domino Thoma ... abbate tempore amministrationis sue dignitatis collata per me Petrum Lengler secr. pro posse collecta anno 1515. »

Welche Gruppen und Archivabteilungen und welche Ordnung in den Gruppen sich nach diesen Kopieren und nach den Rückvermerken der Ausfertigungen insgesamt für den Anfang des 16. Jahrhunderts erkennen lassen, soll im folgenden aufgezeigt werden.

In der Vorrede der Henn'schen Kopiersammlung werden einige Gruppen von Dokumenten ausdrücklich unterschieden: päpstliche Bullen, kaiserliche und königliche Diplome, fürstliche Schenkungen und Gnaden (-erweise), Gerichtsurteile und Urteilssprüche, Güter- und Einkünftebeschreibungen und -renovationen, Schöffenweistümer über Gerechtigkeit und Einkünfte in den einzelnen Dörfern des Klosters, Zinsregister<sup>1</sup>. Dieser Aufzählung liegen ohne Zweifel entsprechende Schriftgutgruppen aus der Zeit des Abts Henn zugrunde. Jedoch waren es nicht alle Gruppen, wie noch zu zeigen ist.

Die drei ersten von Abt Henn genannten Urkundengattungen sind wohl die Urkunden, die in der «Privilegienkiste» lagen<sup>2</sup>. Die im Staatsarchiv in Ausfertigung vorliegenden Privilegien tragen aus dem 15. Jahrhundert entweder römische Ziffern oder zusätzlich Großbuchstaben. Die Buchstaben auf 11 von insgesamt 13 königlichen bzw. fürstlichen Privilegien oder Schutzbriefen zwischen 1384 und 1520, die geprüft werden konnten, sind stets verdoppelt, verdrei- oder vervierfacht, z. B. EE<sup>3</sup>, YYY<sup>4</sup>, AAAA<sup>5</sup>. Es scheint, daß dabei die königlichen Privilegien mit den Doppelbuchstaben, die fürstlichen mit 3 oder 4 Buchstaben (getrennt nach Rang?) gekennzeichnet wurden.

Aus der Zeit bis 1228 liegen im Staatsarchiv nur 2 Privilegien in Ausfertigung vor<sup>6</sup>. Sie sind mit römischen Ziffern signiert. Mit gleichen Ziffern sind auch ihre Kopien in dem ältesten erhaltenen St. Maximiner Kopiar bezeichnet, das zu Beginn des 13. Jahrhunderts geschrieben, mit diesen Ziffern aber erst nachträglich versehen wurde<sup>7</sup>. Diese Ziffern sind wohl als Signaturen anzusehen. Das unterstützt auch die Beobachtung, daß nicht alle Kopien eine Zahl tragen und daß die Zahlen nicht

<sup>1</sup> K. LAMPRECHT, a. a. O. S. 706 f.

<sup>2</sup> Vgl. J. N. HONTHEIM, *Prodromus Historiae Trevirensis*. Teil 2 (Augsburg 1747) S. 1030, wo im Text des Novillanus die «cista privilegiorum» erwähnt ist.

<sup>3</sup> Bei Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 432.

<sup>4</sup> Ebda Abt. 211 Nr. 530.

<sup>5</sup> Ebda Abt. 211 Nr. 638.

<sup>6</sup> Vgl. auch die Übersicht der Privilegienüberlieferung bis 1125 bei H. BRESSLAU, *Über die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier*. *Westdeutsche Zeitschrift* Jg. V. 1886 S. 20-65.

<sup>7</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2111.

immer fortlaufen, sondern z. T. auch springen. Das Kopiar bietet bis 1228 insgesamt 46 königliche Privilegien, 9 päpstliche Urkunden und 29 erzbischöfliche und sogenannte Privaturkunden. Deren Originale waren aber bereits im Mittelalter nicht mehr vollzählig im Archiv der Abtei vorhanden. Andererseits enthält das Kopiar nicht alle St. Maximiner Privilegien, wie H. Bresslau in seiner Übersicht nachweist<sup>1</sup>. Für die Bewahrung der Privilegien hatte die Abtei noch ein zweites Kopiar angelegt, den sogenannten Liber aureus, der seit der Revolutionszeit verschollen und heute nur in einer Abschrift aus der Zeit des Abtes Henn bekannt ist<sup>2</sup>. Die Privilegien sind in den Kopieren des 16. Jahrhunderts nur ausnahmsweise und nicht umfassend neu aufgenommen worden.

Eine recht umfangreiche Abteilung im Klosterarchiv mit etwa 500 Schriftstücken bildeten die Urkunden über den Klosterbesitz im einzelnen. Hier war eine Neuordnung und Kopierung sicherlich dringend erforderlich, denn eine Zusammenstellung in Kopieren lag noch nicht vor. Ältere Signaturen konnten bei den Ausfertigungen nicht festgestellt werden. Die überwiegende Mehrzahl der Besitzurkunden wurde erst etwa zu Beginn des 16. Jahrhunderts signiert und in 2 Kopiare eingetragen.

Das erste dieser Kopiare<sup>3</sup> ist etwa 1513/14, das zweite bis zum Jahre 1516 entstanden<sup>4</sup>. Die Urkunden des Archivs wurden bei der Neuordnung wohl zuerst in Gruppen nach der Lage der Besitzungen eingeteilt (wenn sie nicht schon vorher in ähnlichen Gruppen lagen). Jede Gruppe erhielt in der Folge des Alphabets einen Buchstaben; innerhalb der Gruppe wurden die Urkunden mit arabischen Ziffern durchnummeriert, sodaß jede Urkunde eine Signatur mit Buchstabe und Ziffer bekam. Bei der Kopierung haben wohl verschiedene Schreiber gleichzeitig gearbeitet, indem einzelne Papierlagen nach Urkundengruppen beschrieben wurden. Manchmal blieben so am Schluß einer Lage einige Seiten frei.

Zu Beginn der beiden Urkundenkopiere ist eine Inhaltsübersicht nach Gruppentiteln angelegt, die unter dem jeweiligen Titel links die Signaturen, dann einen kurzen Inhaltshinweis der einzelnen Urkunde, rechts die Blattzahl des Bandes angibt. Anfänglich sind die Signaturen auch noch jeder Kopie im Band beigegeben, jedoch hört das bereits während des ersten Bandes auf.

<sup>1</sup> A. a. O. S. 24 ff.

<sup>2</sup> Trier, Stadtbibliothek Ms. 1632, 396, vgl. H. BRESSLAU, a. a. O. S. 23.

<sup>3</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2116.

<sup>4</sup> Ebda Abt. 211 Nr. 2115.

Die Gruppen des Inhaltsverzeichnisses und somit des Urkundenbestandes für den Klosterbesitz werden im folgenden ausführlich beschrieben.

Der erste Band des Güterkopiars beginnt mit den Gruppen, die das Kloster selbst und den Besitz in und nahe bei Trier betreffen. Der Titel A mit Nr. 1-30 und Nachträgen ohne Nummern bringt «*monasterii fundatio, ditatio, privilegia ac alia ad ipsum monasterium spectantia*» – Urkunden betr. allgemeine Klosterangelegenheiten, auch Beziehungen zu anderen Trierer Kirchen und Klöstern und zu der Stadt Trier. Unter den «*privilegia*» sind nur 2 königliche Privilegien, sonst aber Ablassbriefe eingetragen.

Die Gruppe B, Nr. 1-21, «*speciales redditus, domus et hereditates prope et infra civitatem Treverensem et feodalia*» enthält die Rechtstitel für einzelne Einkünfte, Häuser, Erbgüter in und bei Trier, auch Pachtsachen.

Bei der Gruppe C, Nr. 1-23 mit einem Nachtrag, befinden sich unter dem Titel «*census domorum, ortorum, pratorum, camporum, vinearum infra et extra civitatem Trevirensis*» Urkunden betr. Zinsen von Häusern, Gärten, Wiesen, Feldern, Weinbergen in und außerhalb der Stadt Trier.

Mit der folgenden Gruppe beginnen die Urkunden über den weiter entfernt liegenden Klosterbesitz, der vor allem westlich von Trier im heutigen Frankreich und Luxemburg zu suchen ist. Die Gruppe D, Nr. 1-20, beinhaltet unter der Überschrift «*Bysengia, Alba ecclesia, Theonisvilla, Monheim*» Besitzungen und Kirchenrechte in Lothringen zu Bisingen, Weißkirchen, Diedenhofen und Monhofen. Es folgen mehrere Gruppen für die Besitzungen im Lande Luxemburg. Die Gruppe E, Nr. 1-20, bietet unter dem Titel «*Frisingen, Dailheim, Waltbredeus*» Schriftstücke über Besitz und Kirchenrecht zu Frisingen, Dalheim und Waldbredimus, mit Filsdorf und Gondelingen. Die Gruppe F, Nr. 1-4 mit 2 Nachträgen, hat den Titel «*Remich, Boyß, Besche, Wyler, Martini ecclesia*» und enthält Unterlagen für Güter und Rechte an der Obermosel zu Remich, Bech, (Kreuz-) Weiler, Merzkirchen, in den Nachträgen betr. Ahn und Nennig. Für Bous ist in den Texten nichts enthalten. Der zweite Teil der Gruppe F, Nr. 5-25, bringt unter dem Titel «*Cantenach, Goistingen, Donphan, Anphan, Schittringen, Modephart*» die Texte über Güter und Rechte, auch Kirchenrechte in Kanach, Gostingen, (Ober- und Nieder-) Donven, Schüttringen und Mutfort. «*Anphan*» (= Ober- und Niederanven) kommt in den Urkunden nicht vor. Die

Gruppe G, Nr. 1-7, « Osperenn, Veula, Asselbornn cum suis membris » enthält Texte betr. Güter und vor allem Kirchenrechte zu Ospern, Feulen, Asselborn mit seinen Gliedern. Genannt sind noch Platen, Hostert, Everlingen. Bei den Kopien steht als Signatur, abweichend von der Inhaltsübersicht, H 1, 2 ... Im zweiten Teil der Gruppe G, Nr. 8-13, mit dem Titel « Luccemborgh, Schoinbergh, Mamborn » sind Unterlagen betr. Häuserbesitz zu Luxemburg-Stadt, Güter und Kirchenrechte zu Schönberg <sup>1</sup> und Mamer enthalten. Ein Nachtrag betrifft Kehlen. Die Gruppe H, Nr. 1-10, mit dem Titel « Mersche, Lynnich, Hunstorff, Heystorff, Steinsell, Medernach » bringt Güter- und Kirchensachen zu Mersch, Lintgen, Hünsdorf, Heisdorf, Steinsel, Medernach, mit Reckingen, Fischbach, Prettingen.

Der zweite Kopiarband schließt unmittelbar an den ersten an und bringt zuerst die Fortsetzung für die Besitzkomplexe in Luxemburg. Die Gruppe J <sup>2</sup>, Nr. 1-25, enthält bei dem Titel « Oldingen, Hacheltzdorff, Byeveren, Merthert, Pillich, Manternach, Lellich » Güter- und Pachtsachen, auch Kirchenrechte zu Olingen, Hagelsdorf, Biwer, Mertert, (Wasser-) Billig, Manternach, Lellig. Die Gruppe K <sup>3</sup>, Nr. 1-8 mit Nachträgen, bringt unter der Überschrift « Wellen, Wasserluische, Rynich, Luische uff dem Berge, Egell, Olka, Zeven, Trierwyler, Voißnich, Byverbach » Güter- und Pachturkunden für die Besitztümer an der Obermosel bei Trier zu Wasserliesch, Liersberg, Igel, Olk, Zewen, Fusenich, Biewerbach. Die Orte Wellen, Reinig, Igel und Trierweiler kommen in den Urkundentiteln nicht vor. Die Gruppen L <sup>4</sup>, Nr. 1-20 mit einigen Nachträgen, ist überschrieben « Enßlinga, Rittersdorf, Matzen, Stedechemm, Mettriche, Mertz, Welkyll, Auwe, Synßvelt, Duedellendorff, Barwiler, Oixheim, Litzenich » <sup>5</sup>. Hier werden Besitz- und Kirchenrechte in der Eifel, sowohl im Bereich des Bistums Trier wie in der alten Diözese Köln, zusammengestellt für Esslingen, Rittersdorf, Matzen, (Ober-) Stedem, Metterich, Wellkyll, Auw, Seinsfeld, Dudeldorf; Barweiler, Üxheim, Lessenich. Dabei ist auch eine Urkunde wegen der Kirche bei Bitburg zu finden, während « Mertz » (= Mötsch) im Text nicht vorkommt. Die Gruppe M <sup>6</sup>, Nr. 1-15 mit Nachträgen, « Revenach, Loiffe, Murtze, Heit-

<sup>1</sup> Untergegangene Kirche.

<sup>2</sup> Durchstrichen L.

<sup>3</sup> Durchstrichen M.

<sup>4</sup> Durchstrichen N.

<sup>5</sup> Das letzte von jüngerer Hand zugefügt.

<sup>6</sup> Korrigiert aus O.



gen, Brohl, Keymch » enthält Güter- und Pachtsachen im Bereich der unteren Mosel zu Rübenach, Löf, Mörz, Heidgen, Brohl und Kaimt. Die Gruppe N<sup>1</sup>, Nr. 1-21 mit Nachträgen, bringt mit dem Titel « Swabenheim, Pingwia, Münsterappel, Symeren » Güter- und besonders Kirchensachen im Bistum Mainz zu Schwabenheim, Bingen – Häuserbesitz –, Münsterappel, Simmern (b. Dhaun), mit Albig, Gosselsheim, (Groß-) Winterenheim, Kreuznach – Hausbesitz. Die Gruppe O<sup>2</sup>, Nr. 1-19 mit Nachtrag, enthält unter dem Titel « Tabena, Wyten, Mechernn, Loißheim, Bachem » Güter- und Kirchensachen, auch Weistümer in der Saar- gegend zu Taben, Weiten, Mechern, Losheim und Bachem. Die Gruppe P<sup>3</sup>, Nr. 1-13, « Mandern, Emmell, Vyltzem, Waverenn » bringt Güter und Rechte an der unteren Saar zu (Ober-) Emmel, Filzen, Wawern. Mandern erscheint nicht in den Urkunden.

Für die zahlreichen Rechte und Besitztümer in dem später als Amt St. Maximin bezeichneten Gebiet der Mosel bis zum Hunsrück hinauf sind mehrere Gruppen in dem Plan vorgesehen.

Die Gruppe Q<sup>4</sup>, Nr. 1-9, dann 13 Stücke nicht mehr gezählt, trägt den Titel « Mertinstorff, Tarborst cum suis attinentiis, Viridis domus, Rovera ». Hier sind Güter- und Pachtsachen für die von der Abtei aus sich nach der Ruwer hinziehenden Besitzungen zu Mertesdorf, Tarforst mit seinem Zubehör, Grünhaus, Ruwer, auch zu Eitelsbach und Hof Trimmelt, überliefert. Die Gruppe R<sup>5</sup>, nicht numeriert, aber mit 38 Einzelstücken, hat den Titel « Vell, Loncguich, Issel, Kyrsche, Ryola, Sweigh ». Hier sind Güter- und Kirchensachen, auch Weistümer für Fell, Longuich, Issel, Kirsch, Riol und Schweich-Fähre zusammengestellt. Die Gruppe S<sup>6</sup> ist ebenfalls nicht durchgezählt, enthält aber unter dem Titel « Kenna » 30 Einzeltexte betr. Güter und besonders Kaufsachen zu Kenn.

Die Gruppe T<sup>7</sup>, unnumeriert, mit ca. 40 Urkunden belegt, bringt unter dem Titel « Detzen, Breit, Buedelich, Schombergh, Poelich, Loische, Vell »<sup>8</sup> Güter- und Kirchensachen zu Detzem, Breit, Büdlich, Schönberg, Pölich, Lörsch, Fell mit Naurath und Neunkirchen.

Vergleicht man die in den Güterkopiaren im Inhaltsverzeichnis angegebenen Signaturen mit den in Koblenz in der Ausfertigung vorliegenden signierten Urkunden, so stellt man folgendes fest. Die Signatur-

<sup>1</sup> Korrigiert aus P.

<sup>2</sup> Korrigiert aus Q.

<sup>3</sup> Korrigiert aus R.

<sup>4</sup> Korrigiert aus S.

<sup>5</sup> Ursprünglich T.

<sup>6</sup> Ursprünglich V.

<sup>7</sup> Ursprünglich X.

<sup>8</sup> Das letzte nachgetragen.

gruppen A-G, die in dem 1. Kopiarband enthalten sind, stimmen im allgemeinen mit den Signaturen der Ausfertigungen überein, wie es bei ca. 60 Urkunden geprüft werden konnte. Bei der Gruppe G, wo im Kopiar einige Signaturen aus H zu G korrigiert waren, befinden sich auf den Ausfertigungen G, während die Unternummern abweichen. In der Gruppe D fehlen bei einigen Ausfertigungen die im Kopiar eingetragenen Signaturen völlig. Einige Ausfertigungen liegen vor, die signiert sind nach dem Plan des Kopiar, dort aber nicht enthalten sind.

Die Signaturgruppen des zweiten Bandes der Güterurkunden, die zum Teil auch keine Unternummern tragen, weichen generell von den entsprechenden Ausfertigungen ab. An ca. 100 Stücken konnte dies untersucht werden. Eine Systematik in der Abweichung ist nur in Umrissen zu erkennen und auch nicht einheitlich angewendet. Den Buchstaben der Signatur der Ausfertigungen entsprechen bei deren Kopien im Kartular folgende Buchstaben

Ausfertigung	Kopiar
J	J und K
K oder unsigniert	L
L	M oder nicht eingetragen
N oder nicht signiert	P
O	Q
P oder nicht signiert	R, auch N oder nicht eingetragen
Q oder nicht signiert	S, einige O
R und X	T und nicht eingetragen
S	nicht eingetragen
T	R und nicht eingetragen

Die auf den Ausfertigungen nach einem gewissen Plan eingetragenen Signaturen mit den Buchstaben J - X sind also im neuen Signaturschema des 2. Kopiar sämtlich abgeändert, jedoch nicht auf die Ausfertigungen übertragen worden. Dazu kommt, daß für einen Teil der in der Ausfertigung noch unsignierten Urkunden im Kopiar Signaturen vorgesehen waren, die aber ebenfalls nicht auf die Ausfertigungen übertragen wurden. Schließlich liegen signierte Ausfertigungen vor, die ins Kopiar nicht abgeschrieben sind.

All diese Beobachtungen lassen annehmen, daß der umfassend angelegte Ordnungsplan zwar begonnen und zu einem Teil durchgeführt,

dann aber abgeändert und zur Zeit der Entstehung des Kopiares nicht zu Ende gebracht wurde.

In den beiden besprochenen Kopiares sind nun aber keineswegs alle Schriftstücke betr. die klösterlichen Besitzungen und Kirchenrechte überliefert. An Ausfertigungen, die keine Signatur tragen und in keinem der genannten Kartulare des 16. Jahrhunderts enthalten sind, liegen im Staatsarchiv bis zum Jahre 1520 noch etwa 80 Stück betr. Gütersachen und etwa 90 Stück betr. Kirchenrechte, einschließlich der beim Kloster gelegenen Pfarrkirche St. Michael, vor. Darüber hinaus überliefert ein weiteres Kopiar noch etwa 120 Texte zur Güterverwaltung, vor allem Pachturkunden, Zins- und Güterverzeichnisse und Weistümer<sup>1</sup>. Die für dieses Kopiar benutzten Vorlagen waren zum Teil Ausfertigungen aus dem Archiv, zum Teil auch die Verpachtungsurkunden, die an die Pächter gingen<sup>2</sup>, zum Teil aber auch für die laufende Güterverwaltung benötigte Unterlagen, die wohl nicht im Archiv bewahrt wurden. Dieses Kartular, das vielleicht dem Klosterkellner als Handbuch gedient hat, ist vor den beiden besprochenen Güterkopiares entstanden. Es enthält auch einen Teil der dort überlieferten Urkundentexte. Ende des 15. Jahrhunderts wurde es angelegt, in der Folgezeit von verschiedenen Händen und nicht systematisch weitergeführt. Gemäß der Angabe in zwei Notizen « per me fratrem Got(har)dum cellerarium » wurden durch den Klosterkellner um 1470 die ersten Eintragungen gemacht<sup>3</sup>. Für die Untersuchung der Ordnungsbemühungen beim klösterlichen Schriftgut ist hier das Inhaltsverzeichnis aufschlußreich, das – nach den Daten der eingetragenen Urkunden – in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts angelegt wurde. In 12 Spalten sind Titel eingetragen, die Besitzgruppen nach Orten bezeichnen sollen. Unter den Titeln sind die Urkundenbetreffe mit der Angabe der Blattzahl verzeichnet, auch hier, wie im Band selbst, mit Nachträgen. Signaturen für die Urkunden oder Gruppen sind nicht angegeben.

Da die Titel öfters mehr Orte aufzählen, als nachher in den Urkunden vorkommen, sind sie wohl nach einer Vorlage, einem Güterregister<sup>4</sup> oder aber nach Ordnungsgruppen des damaligen Archivs oder der Registratur aufgestellt worden. Mit den in den Güterkopiares entworfenen

<sup>1</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2113.

<sup>2</sup> Oder hier waren deren Konzepte eingetragen.

<sup>3</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2113 S. 14.

<sup>4</sup> Vielleicht nach dem in der Stadtbibliothek Trier liegenden Urbar von 1484 Ms. 1641, 389.

Titeln des Inhaltsverzeichnisses stimmen sie nicht überein, sie werden deshalb hier in modernisierter Form aufgeführt ; 1. Diedenhofen mit seinen Gliedern, Monhofen, Bisingen, Weißkirchen. 2. Frisingen mit seinen Gliedern, Waldbredimus, Gondelingen<sup>1</sup>, Mutfort und Pleitringen (« Blittringen »). 3. Remich, Bous, Besch, Merzkirchen, (Kreuz-)Weiler, Beyren (« Buren »), Berg. 4. Luxemburg, Mamer, Hünsdorf, Medernach, Schönberg, Dalheim mit seinen Gliedern, Ospern. 5. Mersch, Lintgen, Steinsel, Schüttringen, (Ober- und Nieder-) Anven (« Andevan »), Gostingen, Kanach, Ahn, Flaxweiler, Olingen, Hagelsdorf. 6. Bitburg, Rittersdorf, Erdorf (« Uyrendorff »), Matzen, Even<sup>1</sup>, Seinsfeld, Metterich, Esslingen, Mötsch, (Ober-)Stedem, Dudeldorf, Auw, Wellkyll, Heidgen, Mertert. 7. Taben, Weiten, Mechern, Losheim, (Ober-)Emmel, Filzen, « Kume »<sup>2</sup>, Wawern, Hamm, Mandern. 8. Kellnerei (« celleraria ») von Fell mit ihren Gliedern ; Rübenach, Löf, Barweiler, Mörz, Brohl, Kaimt ; Schwabenheim, Münsterappel, Simmern (b. Dhaun), Bingen. 9. Kenn, Schweich, Ruwer, Mertesdorf, Grünhaus, Matten, Tarforst, (Hof) Trimmet. 10. (Wasser-) Billig, Igel, Mertert, Reinig, Wasserliesch, Lellig, Manternach, Biwer, Münschecker (« Munnichsacker »), Zewen, Wellen, Olk, Fusenich, Trierweiler. 11. Trier, Kloster, Kürenz, Olewig, Altenhof, Mertesdorf. 12. Kopien verschiedener Urkunden und Quittungen. Wie man beim Vergleich dieser Titel mit der Inhaltsübersicht in den beiden Güterkopiaren feststellen wird, haben die Titel in den Güterkopiaren und mithin die Gruppenverteilung nicht an die etwa 15 Jahre vorher aufgestellten Gruppen angeknüpft.

Die in diesem zuletzt besprochenen Kopiar allein oder auch noch in Ausfertigungen vorliegenden Texte der Güter- und Einkünftebeschreibungen und -renovationen sind oben unter den in der Henn'schen Vorrede genannten Dokumentengruppen wiederzufinden. Ihre systematische Behandlung ist in der Archivneuordnung des 16. Jahrhunderts nicht erfolgt – vielleicht weil diese Unterlagen in der laufenden Verwaltung benutzt wurden – und erst unter Abt Henn nachgeholt worden.

Auch die ca. 40 Weistümer bis zum Jahr 1520, die teils in diesem Kopiar, teils im Original überliefert sind, wurden zum größten Teil nicht in die Güterkopiare aufgenommen. Als eigene Gruppe werden auch sie bei Abt Henn genannt. In einem zu Luxemburg<sup>3</sup> befindlichen Kartular, auch

<sup>1</sup> Wüstung.

<sup>2</sup> Vielleicht = Kümmler Hof bei Hentern.

<sup>3</sup> Hs. Nr. 36\* des historischen Instituts, nach K. LAMPRECHT, a. a. O. S. 706.

aus dem 16. Jahrhundert aber doch später als die bisher behandelten, ist eine große Gruppe St. Maximiner Weistümer enthalten. Man kann wohl annehmen, daß sie eine eigene Archivabteilung bildeten, wenn nicht auch sie vom Klosterkellner in der laufenden Verwaltung benötigt wurden.

In den Kartularen für Klosterbesitz und -rechte sind die Urkunden über Kirchen- und Altarrechte der Abtei und ähnliche Schriftstücke, etwa Urteile des geistlichen Gerichts, nur zu einem Teil mitenthalten. Nicht kopiert wurden ca. 90 im Staatsarchiv vorliegende Ausfertigungen und noch etwa 80 nur in Abschrift aus der Zeit des Abtes Henn überlieferte Texte<sup>1</sup>. Diese Urkunden wurden von den Ordnungsbemühungen des 16. Jahrhunderts also nicht erfaßt, wahrscheinlich aber lagen auch sie als gesonderte Abteilung im Archiv. Wie oben bereits vermerkt, hat einen geringen Teil der Urkunden dieser Abteilung im Jahr 1515 der Sekretär Lengler gesammelt und als Anhang beim 1. Lehenkopiar neben einigen Regesten auch 22 Texte von Urkunden betr. Kirchenrechte abgeschrieben<sup>2</sup>. Signaturen finden sich bei ihm nicht.

Nur für eine Abteilung des St. Maximiner Archivs, die man auch als dem Abt zugeordnete eigene Archiv bezeichnen kann, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine neue Ordnung entworfen und angewendet, die eine geschlossene Systematik bietet: die Abteilung der Lehnurkunden, « litterae feudales » – überwiegend Reverse –, oder das Lehnsarchiv. Hier von liegen im Staatsarchiv nicht nur eine große Anzahl Ausfertigungen, sondern auch zwei Kopiare vor. Außerdem ist das Lehnswesen der Abtei in einer Abhandlung des Mönches Johannes Scheckmann ausführlich dargelegt worden. Scheckmann begann seine Arbeit mit dem Titel « specular feudorum » – Lehnsspiegel unter dem Abt Vinzenz von Cochem im Jahre 1518 und beendete sie 1527 unter Abt Johann von Zell<sup>3</sup>. Seine Übersicht der abteilichen Lehen mit Benennung der Lehnsträger und der Lehnstücke ist ebenfalls angelegt nach topographischen Betreffen der Lehen, die in Gruppen zusammengestellt werden. Jede Gruppe ist mit einem Großbuchstaben, jedes Lehen innerhalb der Gruppe mit einer arabischen Ziffer bezeichnet. Diese Anordnung deckt sich mit der Ordnung des Inhaltsverzeichnisses in dem zweiten Kopiar der Lehnurkunden aus der Zeit der Äbte Vinzenz von Cochem und Johann von Zell<sup>4</sup>. In

<sup>1</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2119 « documenta parrochialia ».

<sup>2</sup> Ebda Abt. 211 Nr. 2112 Bl. 182 ff.

<sup>3</sup> Trier, Stadtbibliothek Ms. 1643 a/387 8<sup>o</sup>, besonders Vorrede und Explicit.

<sup>4</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2118 Teil II S. 364.

diesem Inhaltsverzeichnis heißt es ausdrücklich : « Registrum der Lehenträger nach Ordnung des Alphabets, wie sie auch in den Hauptbriefen angezeichnet sind ». Die Anordnung mit Buchstaben und Ziffern bezieht sich also auf die Ordnung im Archiv. Im Unterschied zu dem Signatureschema der Güterurkunden sind hier die Urkunden in einer Gruppe aber nicht durchnummeriert, sondern jedes Lehen hat seine feste Nummer, sodaß unter derselben Signatur mehrere Urkunden vorhanden sind.

Der Entwurf dieser Ordnung ist uns nun faßbar in dem ersten Lehenkopiar<sup>1</sup>. Dieses ist bis 1513/14 entstanden, vielleicht 10 Jahre früher begonnen. Der erste Schreiber hat bei den Urkunden jeweils eines bestimmten Lehens Platz für Nachträge gelassen ; in der Folge (wohl bei den Lehnserneuerungen) wurden dann die Lücken von anderen Händen gefüllt mit weiteren Texten über dieses Lehen, sodaß die Urkunden über ein bestimmtes Lehen beisammenstehen. Zu Beginn des Bandes ist ein Inhaltsverzeichnis ungefähr für die erste Schicht der Eintragungen (mit wenigen Nachträgen) angelegt. Es enthält, wie der Band selbst, die Urkunden in gewissen aufeinanderfolgenden Gruppen. Die Gruppen zeigen die Anordnung nach topographischem Betreff, nach Lage der Lehngüter – und nicht wie bei anderen Lehnsarchiven etwa nach Lehnsträgern. Zu den Gruppen wurden dann am Rand Klammern zugefügt und Großbuchstaben von A - K als Signatur beigegeben. Zum Teil sind die Ränder sehr schadhafte gewesen und bei einer Neueinbindung des Buches weggeschnitten worden, doch blieben die Buchstaben D - G erhalten, bei den anderen Gruppen sieht man noch die Trennungslinien.

Die bei Scheckmann und in dem 2. Lehenkopiar verwendeten arabischen Ziffern und die Gruppentitel sind in diesem Entwurf noch nicht enthalten. Aber wie der Vergleich von signierten Ausfertigungen mit ihren Abschriften im ersten Lehenkopiar zeigt, entsprechen die arabischen Ziffern allgemein der Stellung der Urkunde bzw. des Lehens in der Gruppe des Inhaltsverzeichnisses – wenn man von den Nachträgen absieht. So kann man folgern, daß auch die Bezifferung der Lehenstücke in diesem Entwurf grundgelegt wurde.

Auf den in der Ausfertigung erhaltenen Lehnsurkunden finden sich in der Mitte der Rückseite im allgemeinen die den Gruppen bei Scheckmann und in den Lehenkopiaren entsprechenden Buchstaben und Ziffern als Signaturen. Von etwa 1500 ab tragen die Lehnsurkunden durchweg

<sup>1</sup> Ebda Abt. 211 Nr. 2112.

die Signaturen, nach denen sie auch in der Lagerung angeordnet waren. Von 110 bis 1520 vorliegenden Stücken sind nur 10 unsigniert. Die Urkunden vor 1500 sind nur zum Teil signiert worden, die früheste in Koblenz vorliegende ist aus dem Jahr 1390. Ca. 65 Stücke tragen Signaturen von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts, ca. 80 sind unsigniert. Im ganzen liegen im Staatsarchiv zwischen 1390 und 1520 etwa 420 Lehnurkunden, davon nur abschriftlich ca. 150 Stück vor. Im ersten Lehenkopiar sind vor 1390 noch 17 Lehnurkunden eingetragen, von denen nur 2 in Ausfertigung, 2 in den Güterkopiaren überliefert sind. Als eigene Archivabteilung sind wohl erst die Lehnurkunden von 1390 ab behandelt worden.

Die für das Lehnarchiv vorgesehenen Ordnungsgruppen mit ihren Titeln sind durch Scheckmann und das zweite Lehenkopiar überliefert. Ihre Aufstellung und Abfolge zeigen Parallelen und Beziehungen zu der Gruppenbildung in der Abteilung der Besitzurkunden. Schon aus den Gruppentiteln läßt sich ein Bild der räumlichen Ausdehnung des St. Maximiner Lehnbesitzes gewinnen. Deshalb werden die einzelnen Gruppen hier aufgeführt.

Die Gruppe A bringt die Lehen, die aus Renten zu Trier und aus Besitzungen in unmittelbarer Nähe der Stadt bestehen. Darunter befinden sich als Nr. 1-7 die sogenannten « feuda ministerialia », die Dienstlehen, deren Einkünfte mit Verpflichtungen im Kirchen- und Klosterdienst verbunden waren. Demgegenüber stehen die « feuda liberalia », die freien Lehen. In der Gruppe A unter Nr. 8-13 sind es Lehengüter in und bei Trier in Händen adeliger Herren ; aber auch Kirchenrechte zu Thalfang und Dalheim in Händen der trierischen Frauenklöster Löwenbrücken und St. Barbara sind hier eingeordnet. Die beiden folgenden Gruppen enthalten Lehen im Lande Luxemburg, so die Gruppe B das Schloß zu Aspelt mit seinem Zubehör, Zehnte und Renten zu Remich, Filsdorf, Helmsingen, Wochern, Asselborn und Hagelsdorf ; die Gruppe C die Kirchenkollation von Schüttringen, das Schloß zu Mersch mit seinem Zubehör, das Haus zu Mamer, Besitz und Zehnte zu Saeul und Reckingen bei Mersch. Bei dem Lehnsträger von Kriechingen sind allerdings auch weitere Lehen, die nicht im Lande Luxemburg liegen, mitenthalten.

Die Gruppe D bringt die Lehen in « pago Bedensi », im Bitgau, Güter zu Matzen, Rittersdorf, Messerich, Zehntteil zu Oberhersdorf, die Vogtei zu Auw.

Die umfangreiche Gruppe E enthält die Lehen in der alten Diözese Köln<sup>1</sup>; hier sind besonders zu vermerken Güter und Zehnte zu Pomster, Rodder, Barweiler, Hoffeld, Flesten, Heyer; Höfe zu Nohn und Rodder; Kirchenkollationen zu Antweiler und Reifferscheid. In der Gruppe F lagen unter dem Titel « Lehen an der Mosel » vor allem Unterlagen über die Lehen zu Rübenach, auch über die Vogteien zu Brohl bei Pirmont und zu Löf, über Güter und Zinsen zu Reil und Trittenheim. Schließlich war in den Belehnungen mit Patronatsrecht und Zehnt zu Rübenach auch die Vogtei zu Bingen mitverbrieft. Die Gruppe G enthält die Lehen um und in Longuich und Kenn mit der Burg zu Longuich, mit Zehnten und Gütern zu Lorsch, Trittenheim, Kenn, Büdlich etc. und mit der Vogtei zu Riol. Die Gruppe H bringt die Lehen im Bezirk Fell. Hierbei sind Lehnsurkunden über die Kollation der Kirche zu Fell, über Zehnte zu Fell, Fastrau, Welschrath, Lorscheid, Meirath; Vogtei und Güter zu Detzem, Pölich, Büdlich, Breit und Naurath, zu Lorscheid und Herl, zu Hermeskeil und Prosterath zu finden. Der zweite Teil der Gruppe H bringt Lehen in der alten Diözese Mainz, die in der folgenden Gruppe fortgeführt werden. Hier sind genannt der « Wamenroder » Hof bei Dill, der Hof zu Winterborn bei Münsterappel, Zinsen und Zehnte zu Sensweiler und Weiler (bei Monzingen). Die Gruppe J trägt den Titel: Lehen « uff dem Gauwe », im Nahegau. Hier sind zu nennen das Schloß Dhaun, die Vogteien zu Kempfeld, Münsterappel, Simmern (b. Dhaun), Patronatsrecht zu Flonheim, Zehnte zu Fürfeld, « Ulfersheim »<sup>2</sup>, Großwinternheim, Ober- und Niederhausen; Zinsen und Güter zu Schwabenheim, Bubenheim, Hilbersheim; Höfe zu Ebersheim, Oberhausen und Alsenz.

Die Gruppe K enthält noch einige Urkunden, die eigentlich zur vorigen Gruppe gehören, so über die Kollation der Kirche zu Fürfeld und über Güter zu Ober- und Niederhausen. Dann sind hier die Lehnsurkunden über Schloß und Güter zu Oberremmel, für Teile der Vogteien zu Lorscheid, Mandern und Losheim enthalten.

Über das Lehnsarchiv läßt sich zusammenfassend feststellen: seine Ordnung wurde nach einem einheitlichen Plan zu Beginn des 16. Jahrhunderts unternommen. Im ersten Lehenkopiar, in dem aus dem 13. und 14. Jahrhundert wenige, dann aber zahlreiche Lehenurkunden – in Gruppen angeordnet – eingetragen wurden, ist ein Ordnungsplan mit Signaturen entworfen worden. Nach diesem Plan wurde zu Beginn des 16. Jahr-

<sup>1</sup> Heute Trier.

<sup>2</sup> = Ülversheim?, vgl. E. EWIG, Trier im Merowingerreich ... Trierer Zeitschrift 21. Jg. 1952 S. 297 und Anm. 39.



hunderts ein großer Teil der Ausfertigungen signiert ; das zweite Lehenkopiar, das vom Jahr 1514 ab – gleichzeitig mit der Ausstellung der Lehnurkunden – geführt wurde, ist streng nach diesem Plan angelegt. Es überliefert auch die Unternummern der Gruppen. Mit Hilfe dieser Unterlagen konnte der Maximiner Mönch Scheckmann dann zwischen 1518 und 1527 seine Arbeit über das St. Maximiner Lehnswesen schreiben, in der er dem ihm vorliegenden Ordnungsschema für die Lehnstücke folgte und die Gruppen mit Titeln bezeichnete.

Als Anhang soll noch von dem Archiv des Hospitals St. Elisabeth gesprochen werden. Die zur Verwaltung des Hospitalsvermögens und -einkommens nötigen Unterlagen und alten Rechtstitel bildeten sicher von Anfang an eine eigene Abteilung des Klosterarchivs, wenn nicht ein im Hospital aufbewahrtes eigenes Archiv. Als im 17. Jahrhundert die Vermögensmassen des Hospitals und des Klosters durcheinandergelieten, waren wohl auch deren schriftliche Unterlagen vermischt<sup>1</sup>. Anscheinend gelang unter Abt Henn keine reinliche Trennung sowohl der Güter wie der Dokumente. Z. B. wurde das im Staatsarchiv vorhandene Kopiar des Hospitals unter Abt Henn mit dem zweiten Lehenkopiar zu einem Band zusammengebunden<sup>2</sup>. Dann sind bis heute mehrere Ausfertigungen von Hospitalsurkunden unter dem Bestand der Klosterurkunden im Staatsarchiv zu finden, während der größere Teil im Stadtarchiv Trier lagert<sup>3</sup>.

In Koblenz sind so bis zum Jahr 1520 etwa 330 Urkunden des Hospitals überliefert, davon in Ausfertigung ca. 40 Stück, die übrigen in Abschrift. Einige Abschriften sind in den « tertius liber » des Hospitals eingefügt<sup>4</sup>. Dieser Codex ist kein Kopiar, sondern ein Memorien- und Zinsbuch mit verschiedenen anderen Einträgen. Die meisten Abschriften sind in dem schon genannten Kopiar enthalten<sup>2</sup>. Es wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts angelegt. Die einzelnen Urkunden sind mit römischen Zahlen durchnummeriert, die in den Rückvermerken der Ausfertigungen wiederkehren. Ein etwas jüngeres Inhaltsverzeichnis am Schluß der Hospitalsurkunden bringt unter kurzen Ortstiteln den Hinweis auf die einzelnen Texte und die Foliozahl. Nur der letzte Titel enthält sachliche Angaben ; « von Häusern und Gärten » (meist in Trier)

<sup>1</sup> Vgl. J. HUBERTI a. a. O S. 18.

<sup>2</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2118.

<sup>3</sup> Da die Hospitalsgüter 1802 nicht verstaatlicht, sondern als Stiftungsmasse bewahrt blieben.

<sup>4</sup> Sta. Ko. Abt. 211 Nr. 2122.

« und von Zehnten ». Signaturen finden sich hier nicht. Die Ausfertigungen, die in Trier und in Koblenz vorliegen, tragen zum Teil Signaturen aus der Zeit des ausgehenden 15. oder beginnenden 16. Jahrhunderts, die – wie bei den Kloster- und Lehnsurkunden – aus Großbuchstaben und arabischen Ziffern zusammengesetzt sind. Eine Systematik ist auch hier zugrundegelegt, wie es sich aus einer kurzen Übersicht im « tertius liber » S. 126 ergibt. Hier sind gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Inhaltshinweise für diesen Kodex aufgezeichnet. Den in Gruppen zusammengestellten Ortsnamen werden am Rand dann Buchstaben beigegeben, die Buchstaben entsprechen wiederum den Buchstaben der Signaturen auf den Ausfertigungen. So sind hier folgende Gruppen für die Hospitalsbesitzungen und -einkünfte unterschieden: A. Privilegien, Gründungen, Schenkungen. B. Wiltingen, (Ober-) Emmel, Konz, Euren. C. Frankreich – « terra gallicana »<sup>1</sup>, Jametz (« Jamais »). D. Mersch, Reckingen, Gosseldingen, Givenich, Mertert, Igel, Trierweiler. E. Matten (b. Tarforst), Waldrach, Kasel, Ruwer, Eitelsbach, Kevenich<sup>2</sup>, « Karrel »<sup>3</sup>. F. Kenn, Longuich, Lörsch. G. Fell, Riol, Herl, Thomm (« Tüm, Tumba »), Pölich, Detzem, Mehring, Ürzig, Hof « Meynyngen »<sup>4</sup>, Bernkastel, Veldenz, Kesten, Reißbach (« Ryspe »), Wolf. H. Stadt Trier, Kirche St. Michael, Umgebung von Trier. I. Im Maar, zu St. Symphorian, « Anvall », « Brolium »<sup>5</sup>. Ohne Buchstabe: Ölzinse.

Auch hier ist also wieder das System der topographisch geordneten Besitzgruppen und die Bildung der Signatur mit Buchstaben nach Reihenfolge des Alphabets zu erkennen.

Zusammenfassend ist zu Archivordnung und -kopierung in der Abtei St. Maximin zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu sagen: Ordnungsarbeiten wurden bei den Archivabteilungen der Güter-, Lehns- und Hospitalsurkunden begonnen nach einem Schema, bei dem für die Besitzungen und Einkünfte in den einzelnen Orten topographisch zusammengehörige

<sup>1</sup> Mit Breux, Flassigny, Signy-Montlibert, die im Inhaltsverzeichnis des Kartulars ergänzend genannt werden. Für die Deutung der Namen vgl. auch E. EWIG a. a. O. Register.

<sup>2</sup> Wüstung bei Ruwer, s. J. STEINHAUSEN, Ortskunde Trier-Mettendorf (Bonn 1932) S. 277.

<sup>3</sup> Wohl nur eine Flurbezeichnung.

<sup>4</sup> Bei Neuerburg, Krs. Wittlich, wie sich aus dem Text ergibt.

<sup>5</sup> In und bei Trier, Brolium wohl die erzbischöfliche Wiese bei Kürenz (nach F. RUDOLF - G. KENTENICH, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Kurtrierische Städte I, Trier [Bonn 1915] S. 842); Anval wohl beim Aveler Hof in der Nähe Triers (vgl. W. JUNGANDREAS, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes [Trier 1962] S. 36).

Gruppen gebildet wurden. Die Gruppen bekamen Buchstaben, die einzelnen Urkunden bzw. Lehnstücke innerhalb der Gruppe Ziffern, so daß Signaturen aus Buchstaben und Ziffern entstanden. Dieses Ordnungsschema wurde unter Abt Henn im 17. Jahrhundert völlig aufgegeben; in der großen Kopiarreihe ließ er die Texte für die einzelnen Orte in alphabetischer Folge eintragen<sup>1</sup>. Die Signierung des 16. Jahrhunderts wurde bei den Güterurkunden nicht vollständig durchgeführt, zudem wurde der Ordnungsplan während der Arbeiten abgeändert, sodaß die Signaturen auf den Ausfertigungen zum Teil von den Signaturen im Kopiar abweichen.

Auch bei dem Lehnsarchiv wurden von der Signierung nicht alle Urkunden erfaßt, jedoch ist das Ordnungsschema konsequent eingehalten und wenigstens von 1500 ab bei allen Ausfertigungen angewendet. Bei den Urkunden des Hospitals St. Elisabeth, für die schon etwa 100 Jahre früher ein Kopiar angelegt worden war, fand um 1500 ebenfalls nur eine teilweise Signierung, aber mit Einhaltung des Ordnungsplanes statt.

Von den übrigen Archivteilen waren die Privilegien als kleinste Urkundengruppe früh kopiert und mit Zahlensignaturen versehen worden. Von der Neuordnung des 16. Jahrhunderts brauchten sie nicht notwendig erfaßt zu werden. Buchstabensignaturen, vielleicht nach dem Rang der Aussteller angeordnet, erhielten sie im Lauf des 15. Jahrhunderts. Die übrigen Schriftstücke, die wohl in gewissen Gruppen als Kirchenrechte, Weistümer, Zins- und Güterverzeichnisse getrennt waren, wurden in die Ordnungsbemühungen nicht mehr einbezogen, jedenfalls sind sie mit Ausnahme weniger Stücke, die auch in die Güterkopiare aufgenommen wurden, nicht signiert. Ein Teil der Weistümer, Zins- und Güterverzeichnisse ist zwar in ein Kopiar oder Handbuch des Klosterkellners aufgenommen worden, Andeutungen von Signaturen finden sich dort aber nicht.

Die Einbrüche der kriegerischen Umwelt in das Klosterleben im Jahre 1522 haben wohl die Fortsetzung der begonnenen Arbeiten verhindert. Zwar konnte das Archiv gerettet werden, aber nach 1522 war es erst einmal wichtiger, Kirche und Kloster wieder aufzubauen, als Archivalien zu signieren und zu kopieren.

<sup>1</sup> Vgl. die Übersicht bei K. LAMPRECHT, a. a. O. S. 707.